Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 5 (1836)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 26. Wintermonat
No. 48. 1836.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Seit einiger Zeit haben gewisse Länder eine neue Bahn politischer Versuche zu betreten, und in der Theorie sich offen zum Deismus, in der Praxis zum Atheismus zu bekennen angefangen. In weniger als einem halben Jahrhundert wird man sehen, was dieses im Christenthum nie erhörte Versuchen für das Glück der Völker leistet. H. Bonald.

Ueber die heutige Gestalt des protestantischen Eherechtes.

(Schluß.)

Etwas schwerer ist die Scheidung, wenn nur der eine Ehegatte sie will und der andere widerspricht; allein auch dann kommt es nur darauf an, daß jener diesen etwa durch Mißhandlung, Versagung des Unterhaltes, bösliche Verlassung oder Ehebruch auf's Aeußerste treibt und zur Einwilligung in die Scheidung nöthigt. Der Lohn, der zu solchen Unthaten den stärksten Reiz enthält, ist die gewünschte Scheidung selbst, und die darauf auch für den Schuldigen folgende Freiheit, eine neue Ehe einzugehen. Nur den Ehebrecher, der die Scheidung verursacht hat, darf der schuldige Theil nicht heirathen; allein auch diese Beschränkung tritt nicht ein, wenn der Ehebrecher im Prozesse nicht genannt worden, und kann selbst, wenn dies der Fall gewesen, durch Dispensation des Konsistoriums beseitigt werden. Besonders Männern ist es auf diesem Wege recht leicht, ihre Frauen zu verstoßen; daher denn auch die Vorgänge dieser Art zu den alltäglichsten Erfahrungen der Ehegerichte gehören, Vorgänge, vor deren Menge und Gräßlichkeit die humanen Urheber dieses Rechtssystemes, die in einer Zeit lebten, wo die Wirkungen der Grundsätze desselben sich noch nicht entwickelt hatten, und besonders in den niedern Ständen die christliche Sitte noch mehr herrschte, gewiß selbst Schauder empfinden müßten. Strafe ist dabei fast niemals zu fürchten; denn es sind nicht allein die übrigen genannten Vergehungen, sondern auch der Ehebruch des ledigen Ehebrechers ganz straflos, und selbst der Ehebruch eines Ehemannes oder einer Ehefrau wird nur dann bestraft, wenn der beleidigte Theil vor der Scheidung auf Bestrafung anträgt, und dann die Scheidung wegen Ehebruches erfolgt, ein Fall, der, so häufig auch die Scheidungen wegen Ehebruches sind, doch äußerst selten vorkommt, weil bis zur Scheidung der beleidigte Theil von einem solchen Ehebrecher, besonders die Frau von dem Manne, gewöhnlich noch viel zu fürchten und zu hoffen und wenig Interesse dabei hat, ihn nach der Scheidung noch bestraft zu sehen. Strafen des Ehebruches sind daher eine äußerst seltene Erscheinung, selbst in großen Städten, wo die gerichtlichen Beweise und Zugeständnisse des Ehebruches zu den alltäglichsten Dingen gehören, welche der Richter, ohnehin durch die Macht der Gewohnheit abgestumpft, gleichgültig protokollirt, indem er in dem Ehe- und Kriminalgerichte nichts findet, was ihm auch nur zu einer Rüge, zu einem ernsten Worte Veranlassung gäbe. Nur Geldabfindungen hat der unschuldige Theil vom schuldigen zu fordern, aber auch diese fallen weg, so oft der schuldige arm ist, oder sein Vermögen bei Seite zu schaffen, oder den unschuldigen noch vor der Scheidung zur Verzichtleistung darauf zu nöthigen weiß. Allein bei der bloßen Abschaffung der Strafen des Ehebruches und der Unzucht ist die Humanität des vorigen Jahrhunderts nicht stehen geblieben. Die gefallenen Mädchen erschienen ihr in dem idealischen Gewande der Bürger'schen Pfarrerstochter von Taubenheim als Opfer des Kampfes der edelsten, zar-

testen, mächtigsten Triebe der menschlichen Natur gegen die unmenschlichen Vorurtheile der Kirche, welche den Hurern und Ehebrechern verkündigt, daß sie keinen Theil haben am Reiche Gottes. Die Populationsideale wirkten mit; Verhütung des Kindermordes wurde die Tendenz derjenigen Gesetzgebungen, welche sich am meisten auf die Höhe des Zeitgeistes geschwungen hatten, und die Bewahrung der unehelichen Mütter vor der Schande und den Nachtheilen ihres Falles sollte das Mittel sein, diesen Zweck zu erreichen.

So kam man zu dem Extrem, daß man dem Mädchen, welches sich wissentlich mit einem Ehemanne einläßt, dafür eine Abfindung, also eine Belohnung des Ehebruches zusicherte, und dem Mädchen, welches durch ein Eheversprechen zum Falle gebracht worden, sogar alle Rechte einer Ehefrau beilegte. Es sind dies starke Schritte zur völligen Abschaffung der Ehe durch Gleichstellung mit der Unzucht, und wenn auch die letztere Bestimmung nicht ganz praktisch wird, weil unsere bis auf diesen Grad noch nicht gesunkenen Sitten ihr Widerstand leisten, so liegt doch darin eine nachdrückliche Erklärung von Seiten der Gesetzgebung, und so oft ein Urtheil darnach gesprochen wird, von Seiten des Gerichtes, daß diese Ueberreste von Ernst in unsern Sitten auf Vorurtheilen beruhen, welche man abschaffen müße.

Erwägt man nun noch, daß auch der heutige Ehescheidungsprozeß durchaus nicht der Wichtigkeit und Heiligkeit seines Gegenstandes entspricht, so sieht man wohl, daß unter solchen Umständen die Heiligkeit der Ehe selbst aufs Aeußerste gefährdet ist. Er beginnt mit einem Sühnversuch des Pfarrers, und dies ist ein sehr wichtiger, wiewohl jetzt ein allzuschwacher Ueberrest des Ernstes des alten christlichen Eheprozesses. Denn was ist, besonders in den größern Städten, bei dem Erschlaffen aller Bande der Kirche, bei der meist völligen Unbekanntschaft des Geistlichen mit den einzelnen Gliedern seiner Gemeinde, bei dem fast gänzlichen Verschwinden der Kirchenzucht, von einer vereinzelten kurzen Unterredung zu hoffen, auch wo nicht Miethlinge, sondern treue Hirten im Amte sind? Gleichwohl sollten diese die Sühnversuche in Scheidungs-Prozessen als einen inhaltsschweren Theil ihres Berufes, als ein bedeutendes, ihnen anvertrautes Pfand, als eine Gelegenheit, vor einen der ärgsten Risse der Mauern von Zion zu treten, mit allem Ernst und Eifer, mit aller Salbung und Liebe, zu denen der reiche Gott auf ihr Gebet ihnen Gnade giebt, zu behandeln sich nicht abschrecken lassen. Denn was ist nach dem Mißlingen des Sühnversuches von der weitern Verhandlung der Ehesachen durch die Gerichte zu hoffen? Selbst die kleinsten Untergerichte, die aus einer richterlichen Person, oft einem jungen Referendarius, bestehen, sind befugt, Scheidungsprozesse einzuleiten und Entscheidungen auszusprechen — eine bis vor 30 Jahren in Deutschland

unerhörte Einrichtung — und so oft die Parteien einig sind, liegt die ganze Entscheidung in der Hand dieses einen Mannes. Vor nicht langer Zeit soll vor einem solchen ein Prediger die rechtskräftige Scheidung seiner Ehe in einigen Stunden zu Stande gebracht haben. Er begab sich seines Gerichtsstandes vor dem Obergericht, ein Mißbrauch, der erst neuerlich untersagt worden ist, trat mit seiner Frau und mit einem Zeugnisse eines Amtsbruders, daß der Sühnversuch fruchtlos gewesen, vor den Richter; der Scheidungsgrund wurde behauptet, zugestanden, das Scheidungsurtheil gesprochen, ausgefertigt, bekannt gemacht und von beiden Seiten der Appellation entsagt — alles während die Parteien vor Gericht anwesend blieben. Aber auch bei den großen Gerichten, welche Kollegien bilden, ist die Behandlung der Scheidungsprozesse nicht wesentlich verschieden. Sie werden daselbst oft in gedrängt vollen Gerichtsstuben unter der großen Masse der Injurien- und kleinen Schuldsachen von jungen Anfängern erörtert, und die schmutzigen Details der gegenseitigen Anschuldigungen oder der Zeugnisse, welche die ernsteste und zugleich zarteste Behandlung erfordern, wenn auch nur das Ansehen des Ehegerichtes aufrecht erhalten werden soll, einer gaffend oder lachend umherstehenden Menge preisgegeben. Fast immer aber werden die Ehesachen unter die geringfügigen gerechnet, bei denen man sich nicht lange aufhalten müße, wobei freilich die Ueberzeugung der Gerichte, daß sie doch außer Stande sind, der Willkühr der Parteien und den die Ehe zerrüttenden Sünden Schranken zu setzen, sehr mitwirkt, die Erschlaffung der Praxis erklärt und einigermaßen entschuldigt. Aber selbst die gröbsten Verstöße gegen dieses schon so laxe Eherecht entgehen aller Kontrole und Rüge, wenn die Ehegatten einig sind; denn Niemand bringt sie zur Kenntniß der höhern Behörde. So sinkt der Ehescheidungsprozeß zu einer leeren Formalität herab, die außer der Heiligkeit der Ehe auch noch die Würde der Gerichte gefährdet, welche dabei ganz in den Händen der Parteien sind. Ja, es ist vorgekommen, daß ernste Männer in richterlichen Aemtern von Gewissenszweifeln beunruhigt worden sind, ob es ihnen erlaubt sei, sich zur Vollstreckung eines solchen Eherechtes, zu Handhabern eines solchen Ehescheidungsprozesses herzugeben.

Unabsehbar sind die Folgen einer solchen Profanirung der Ehen, der Straflosigkeit, ja Begünstigung der Unzucht und des Ehebruches, für das Wohl und Wehe tausender von Familien und selbst der künftigen Generationen. Wie schrecklich ist schon das Resultat, daß, während in ganz England auf fünfzehn Millionen Einwohner jährlich im Durchschnitt zwei bis drei Ehescheidungen vorkommen, während in Paris in den Jahren 1814 und 1815 (den letzten vor der gänzlichen Aufhebung der Ehescheidung) bei

einer Bevölkerung von 700,000 Einwohnern jährlich zwei und dreißig Ehen geschieden wurden; in deutschen Mittelstädten, unter dem Einflusse der oben beschriebenen Gesetzgebung, verhältnißmäßig zehn- bis zwölfmal so viel Ehen, als 1814 und 1815 in Paris, geschieden zu werden pflegen!

Und doch besteht dieses Eherecht erst seit etwa einem halben Jahrhundert. Wie kurz ist diese Zeit, wenn von den Wirkungen eines Gesetzsystemes die Rede ist! Was haben wir also von der Zukunft zu erwarten!

Unter so traurigen Umständen glauben wir, daß, auch bei sonst sehr verschiedener Ansichten, jeder Ernstere und Besonnenere schon aus politischen Gründen, eine Rückkehr zu größerer Strenge im Eherechte als dringendes Bedürfniß anerkennen wird. Es ist allerdings sehr bedenklich, durch Gesetze in bestehende Rechtsverhältnisse einzugreifen. Allein man erwäge einmal, daß hier von einem erst willkührlich durch neuere Gesetzgebung eingeführten Rechtssysteme die Rede ist, welches den christlichen Prinzipien des Eherechtes nicht minder als denen einer gesunden Politik widerstreitet. Es ist dies nicht ein Zustand, dessen Besserung von den Wirkungen der Zeit erwartet werden könnte, sondern eine dringende Gefahr, eine immer weiter gehende Zerrüttung tritt uns entgegen, welche Familie und Staat bedroht; ein Zustand, welchem nicht mehr, so zu sagen durch dynamische Mittel, sondern nur durch mechanische abgeholfen werden kann. Wenn der Brand ein Glied ergreift, fruchten innere Mittel nicht, so muß Amputation eintreten. Sodann aber bemerke man auch, daß dieses Eherecht sogar noch weiter geht, als unsere tiefgesunkene öffentliche Meinung, unsere in dieser Hinsicht äußerst verdorbene Sitte. Denn wer möchte behaupten, daß unsere Landessitten den Ehebruch für etwas Gleichgültiges erklären oder die Unzucht der Ehe gleichstellen?

Aus den entwickelten Gründen scheint es uns eben so heilsam als pflichtmäßig, dieses Rechtssystem zu modifiziren, und glauben wir daher auf folgende Punkte aufmerksam machen zu dürfen, deren Berücksichtigung vorzugsweise wichtig erscheint.

I. Was das Ehescheidungsrecht selbst anbelangt, so dürfte zunächst eine Scheidung auf den Grund gegenseitiger Einwilligung, oder, ohne eigentlichen Scheidungsgrund, wegen einseitiger unüberwindlicher Abneigung, gar nicht zuzulassen sein, da hiedurch die Auflösung der Ehe ausgesprochenermaßen der Willkühr der Ehegatten preisgegeben wird. Sodann möchten diejenigen Scheidungsgründe, welche jetzt der Willkühr der Ehegatten und Richter in den Scheidungsprozessen den weitesten Spielraum eröffnen, als: Thätlichkeiten, Beleidigungen, unordentliche Lebensart u. s. w. gänzlich zu beseitigen sein. Außerdem dürfte es

II. die Behandlung der Fleischesverbrechen betreffend, nicht bedenklich sein,

1) jeden Ehebruch, welcher von dem beleidigten Theile gerügt, oder auch von der Polizei als Anstoß gebend angezeigt wird, mit der gelinden gesetzlichen Strafe (sechswöchentliche bis einjährige Gefängniß- oder Zuchthausstrafe) von Amts wegen zu belegen. Auch gegen Unverheirathete, welche sich einen Ehebruch zu Schulden kommen lassen, würde diese Strafe eintreten müßen. Beamtete, obrigkeitliche Personen und Vormünder, welche des Ehebruches überführt werden, dürften in jedem einzelnen Falle einer Prüfung ihrer vorgesetzten Behörden: ob sie im Amte zu belassen, unterworfen werden.

2) Die Ausstattungen und Abfindungen der Geschwächten, so wie deren Recht auf die Stellung geschiedener Ehefrauen im Falle des Eheversprechens (wodurch die Unzucht der Ehe gleichgestellt wird), vor allem aber die Entschädigungsansprüche derer aufzuheben, die sich wissentlich mit Ehemännern einlassen (wodurch der Ehebruch belohnt wird); nicht minder dürfte dem Uebelstande vorzubeugen sein, daß jetzt oft uneheliche Kinder vorzugsweise vor den ehelichen aus dem Vermögen des Vaters alimentirt werden.

III. Endlich wäre es höchst wichtig, den Scheidungsprozeß dadurch zu reformiren, daß

1) alle Scheidungssachen den Untergerichten entzogen, ausschließlich bei den Obergerichten verhandelt und entschieden würden,

2) die Instruktion derselben nicht unerfahrnen jungen Männern anvertraut würde.

3) Die Nothwendigkeit des persönlichen Erscheinens der Ehegatten, wie solches der Code Napoléon erfordert, vor dem Ehegerichte und dem allenfalls von demselben zuzuziehenden Geistlichen, würde dem zügellosen Leichtsinne, womit jetzt die Scheidungen betrieben werden, Schranken setzen und den Vorhaltungen und Ermahnungen der Gerichte Nachdruck geben.

4) Eine Hauptsache wäre, daß bloßes Geständniß nicht ausreichen dürfte, den Scheidungsgrund festzustellen, indem sonst Simulationen und willkührliche Scheidungen unvermeidlich sind, und daß, wenn die Scheidung eintritt, der schuldige Theil jedes Mal bestraft würde.

5) Die Zuziehung von Konsistorialräthen und Superintendenten bei Aburtheilung von Ehesachen in den Obergerichten, wenn auch nur mit einem voto consultativo, würde zu deren ernster und würdiger Behandlung wesentlich beitragen.

Der Katholizismus und Protestantismus in Holland.

Was sich in religiöser Beziehung seit wenigen Jahren hier begiebt, verdient unsere Aufmerksamkeit. Während auf

der einen Seite der Katholizismus an Ausdehnung gewinnt, geräth anderseits der Protestantismus in bedeutende Verwirrung. Seit drei Jahrhunderten war der Katholizismus in diesem Lande der Verfolgung preisgegeben, und dessen ungeachtet gewann er seither so an Kraft, daß die Regierung sich genöthigt sah, von ihrer frühern Strenge nachzulassen. Gegenwärtig darf der Katholizismus in Holland nicht mehr blos als ein tolerirter Kultus betrachtet werden; er besteht hier als eine bedeutende, schöne, wohl organisirte Kirche, die sich noch dazu fast völliger Unabhängigkeit zu erfreuen hat. Es befindet sich hier eine Missionsanstalt für Holland, die ihren Sitz in der Hauptstadt, im Haag, selbst hat; der Vorsteher derselben ist zugleich apostolischer Administrator mehrerer Provinzen; die Kirche zählt einen zahlreichen Klerus; die Jurisdiktion ist acht apostolischen Vikaren anvertraut; vier Seminarien sorgen für die Bildung guter Geistlichen; während der Studienzeit in denselben hat die Regierung die Zöglinge vom Militärdienste frei erklärt. Alle diese Seminarien sind von großer Vorzüglichkeit, und bemerkenswerth ist, daß der König für Errichtung oder Vergrößerung der meisten davon ebenfalls das Seinige beigetragen hat. Seit einigen Jahren hat der heilige Stuhl auch mit den bischöflichen Funktionen in Holland einen eigenen Bischof, den Bischof von Curium, beauftragt, welcher in Leyden residirt. Die letzten drei Jahre hat dieser Bischof fast im ganzen Königreiche Visitationen gehalten, die Firmung und die heiligen Weihen ertheilt. Seine Gegenwart gab dem religiösen Eifer neuen Schwung, der sich denn durch die vielen neuen Stiftungen, insbesondere durch den Neubau vieler Kirchen, zu erkennen giebt, welche alle mit großer Feierlichkeit eingeweiht wurden. Dies ist im Allgemeinen die Lage des Katholizismus.

Betrachtet man gegenüber den Protestantismus, so findet sich, daß, wie stark und gewaltig derselbe früherhin in diesem Reiche war und seine Einheit und Festigkeit zu behaupten wußte, so nun seit einigen Jahren Trennung und Auflösung einzutreten anfangen. Aus seinem Schoose gehen von Zeit zu Zeit eine Menge Sekten aus, die sich ihm schon gleich anfangs jederzeit in unversöhnlichem Zwiespalt entgegen zu setzen pflegen. Die Regierung, welcher diese sich kund gebende Gährung nicht unbekannt blieb, wendete verdoppelte Kraft an, die protestantische Nationalkirche zusammenzuhalten; diese aber, vom Sauerteig des Methodismus schon durchdrungen, stemmte sich mit Kraft und schob das aufgelegte Joch von sich. Dieses Joch war allerdings drückend, indem der König von Holland nichts weniger bezweckte, als nach dem Beispiele der Regenten von Preußen und Rußland die oberherrliche Suprematie in religiösen Dingen seine Unterthanen fühlen zu lassen. Dies ist auch die Absicht bei den in der kirchlichen Administration vorgenommenen Aenderungen. Schon früher gemachte Mittheilungen bestätigen, was folgender Brief eines Methodisten über den Zustand des Protestantismus in Holland aussagt:

„Die seit zwei Jahren in der holländischen Kirche entstandene Spaltung dehnt sich mehr und mehr aus, obwohl viele Christen dieselbe mißbilligen und die Regierung gegen sie Verfolgung anwendet. Hirten, welche offen die Gottheit Jesu Christi läugnen, läßt man in der Staatskirche ruhig gewähren, dagegen werden diejenigen ausgetrieben, welche sich den seit 1816 eingeführten menschlichen Anordnungen, die sie zudem noch mit dem Worte Gottes in Widerstreit finden, widersetzen. Sonst war jede Kirche durch ihre betreffenden Hirten versehen, und diese durch die Aeltesten und Diakonen unterstützt; keine wußte von einem andern Oberhaupte als dem Herrn Jesus Christus. Die Synoden, welche sich mit einigen Gegenständen von allgemeinem Interesse beschäftigten, bestanden aus Abgeordneten, welche von den Kirchen frei gewählt und mit bestimmten Vollmachten versehen waren. Die Kirchen gelobten keine Unterwerfung unter die Synodalbeschlüsse als in so weit solche dem Worte Gottes gemäß gefunden würden. Alles dieses ist nun anders geworden; die Sache ist geändert, die Namen sind beibehalten, um der Menge Sand in die Augen zu streuen. Die Konsistorien haben kein Ansehen mehr; alle Gewalt ist in der sogenannten Nationalsynode konzentrirt, deren Mitglieder der König ernennt; und selbst diese Synode versammelt sich nur der Form wegen alle Jahre einige Tage, dagegen leitet eine ständige Kommission unter dem Einflusse des Kultusministers alle Geschäfte. Somit ist der König das Haupt der holländischen Staatskirche, und dieser Umstand hat die gegenwärtige Spaltung hervorgerufen. Eine große Menge Gläubige versammelt sich zu Privatzusammenkünften, wählen sich ihre Aeltesten und Diakonen und harren des Augenblickes, wo der Hirt aller Schafe ihnen gläubige Führer senden und sie mit dem Brode des Lebens nähren werde. Die Regierung will zwar die Dissidenten nicht anerkennen, verfolgt sie, so daß sie an vielen Orten von den niedern Beamten Vieles zu leiden haben, welche sich durch eine solche Verfolgung der Dissidenten beim König beliebt zu machen hoffen. Die Getrennten haben bisher der Verfolgung nur passiven Widerstand entgegengesetzt, — auch ein Widerstand — und sind entschlossen, nur den Eingebungen des Wortes Gottes und ihres Gewissens zu folgen; wenn man sie auch mit Waffengewalt bisweilen auseinanderjagt, versammeln sie sich doch wieder, und wo die Gemeindevorsteher etwas unparteiischer sind, genießen sie auch mehr Freiheit. Die neuen Gemeinen sind im Allgemeinen sehr arm, weil die von den Vorvätern gemachten Stiftungen und Kirchen in den Händen der Regierung liegen, welche nur denen etwas verabfolgen läßt, die ihr gehorsam sind. Auf dem Lande sind Scheunen, in den Städten Privathäuser ihre Versammlungsorte. Die

Gährung pflanzt sich fort, und gegen die Hirten, welche in Lehre und Lebenswandel gesunken sind, wird der Unwille des Volkes von Tag zu Tag lauter. Bisher haben sich sieben Hirten abgesondert, die denn überallhin predigen gehen, wo man sie zu hören verlangt; vor Gericht verkündigen sie das Evangelium, anstatt sich zu vertheidigen. Als der Staatsanwalt einem solchen Prediger einst sagte, es sei zum mindesten unschicklich, in einer Scheune oder in einem Stalle zu predigen, und die Ruhe des Staates sei hiedurch gefährdet, antwortete derselbe: „Ich sehe nicht ein, wie. Denn der Herr, welchen ich diesem Volke predige, wollte in einem Stalle geboren werden, er, der Gottes Sohn war. Uebrigens wird es wenig helfen, wenn man mich straft, denn ich werde fortfahren, das Evangelium zu predigen; das ist meine Sendung. Bin ich daher eines Verbrechens schuldig, so sperre man mich ein, damit ich selbes nicht mehr begehen kann. Uebrigens mögen jene zusehen, welche mich gestraft haben." Der Beklagte wurde freigesprochen."

Wir finden auch hier, daß es in unsern Zeiten noch nicht immer großer Gewinn ist, zur Staatskirche oder Staatsreligion zu gehören. Während der Katholizismus, welcher ebenfalls verfolgt wurde, solange Belgien noch unter Holland stand, nun sich großer Freiheit rühmt, hat der Protestantismus, von dessen Macht die Regierung doch gewiß nichts zu besorgen hat, Unabhängigkeit und Freiheit verloren. Dieses ist sehr bemerkenswerth. (L'Univ.)

Sequentia in festum S. Catharinæ [1]).

Christi sponsa Catharina,
Rosa rubens sine spina,
Virgo vernans et Regina,
Costi regis filia:
Summo regi subarrhata
Sibi soli copulata
Cœlo plaudit collocata
Virginali gaudio.
Mundi tandem spreta laude,
Ac suppressa cœca fraude
Inquit sponsus: Virgo gaude
Carceris ergastulo.
Flagellatur irretita;
Sed non manet impunita:
Plebem sternit carne trita
Rotarum confractio.
Hæc transfertur Syna monte
Vivus manat miro fonte
Sepelivit eam sponte
Angelorum Legio.
Ex regali stirpe nata
Funde preces Deo grata
Noxas pellat et peccata
Sempiterna gloria.

[1]) Aus demselben alten geschriebenen Meßbuche zu Beromünster, wie in No. 38 l. J. bemerkt worden ist.

Kirchliche Nachrichten.

Preußen. In der preußischen Rheinprovinz ist ein Aktenstück in Betreff der gemischten Ehen verbreitet worden, nach welchem die Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier der laxen Disziplin in diesem Punkte gewogen sein und dieselbe den vertrauten Pfarrern empfohlen haben sollten. Durch die Erklärung der genannten Bischöfe in der k. K.-Z. erfährt man, daß dies Aktenstück unterschoben und gar nie ein ähnliches von ihnen ist erlassen worden. Solches darf und thut die Bosheit!

Rheinpreußen. Freitags den 11. dies ist der hochw. von Hommer, Bischof von Trier, Ritter des goldenen Adlers, gestorben.

— Paderborn. Erst am Ende des achten Jahrhunderts fand das Christenthum einigen Eingang bei den alten heidnischen Sachsen, und es wurde vom heiligen Papste Leo III. bei einem Besuche, den er Karl dem Großen abstattete, zu Paderborn eine der ersten Kirchen — wahrscheinlich die jetzt unterirdische alte Domkirche — eingeweiht. Um diese Zeit ward auch das Bisthum Paderborn gestiftet, das anfänglich schwach und den Einfällen der Heiden ausgesetzt, längere Zeit unter der Aufsicht und liebevollen Leitung des Bischofs und Kapitels zu Würzburg stand, von woher es die besten Geistlichen erhielt. Im Jahre 836, da das Bisthum bereits fest gegründet war, und selbstständig da stand, wurden die Reliquien des heil. Liborius, Schutzpatrons der Diözese, feierlich von Mans aus Frankreich nach Paderborn gebracht, und es verschwanden völlig die letzten Reste des Heidenthums aus hiesiger Gegend. Zum Andenken an diese freudenreichen Begebenheiten wurde hier ein tausendjähriges Jubelfest gefeiert.

Das merkwürdige Fest nahm am 23. Juli Nachmittags seinen Anfang; 8 Tage dauerten die feierlichen, ausserordentlichen Kirchenandachten, und der sonst auf drei Tage beschränkte Ablaß war von Sr. päpstl. Heiligkeit bis zum 21. August ausgedehnt. Die schöne und große Domkirche, dem Innern nach wohl die größte Westphalens, welche wenigstens einen Flächenraum von 3000 Quadratfuß im Lichten hat, war zu diesem Feste herrlich ausgeschmückt, und es mögen die Kosten dazu wohl 6000 Thaler betragen. Feierlich mit vieler Würde, mit grossem Anstande und zur allgemeinen Erbaung wurde der Vor- und Nachmittagsgottesdienst abgehalten, die zweckmäßigsten und schönen Vor- und Nachmitagspredigten machten auf die zahlreichen Zuhörer einen tiefen, wohlthätigen und blei-

benden Eindruck, und die eben so eindringlichen als schönen Missions- und Bußbetrachtungen, welche an den Abenden von dem Domprediger gehalten wurden, hatten den besten Erfolg. Vom Anbruche des Tages bis zum Mittage, und von der Vesper bis zum späten Abend waren die Beichtstühle mit Beichvätern besetzt.

Das katholische Publikum bedurfte keiner besondern Anregung für dieses Fest; es war dafür im hohen Grade begeistert. Als am 23. Juli Nachmittags das feierliche Geläute der Glocken den Anfang des Festes verkündete und zur Vesper lud, da füllten schon viele Tausende andächtiger Beter die großen Räume des Domes. Das Zuströmen von Menschen dauerte den ganzen Abend und die ganze Nacht hindurch. Tausende brachten abwechselnd mit Gesang und Gebet die ganze Nacht im Dome zu, was auch an den 4 folgenden Sonntagen wieder der Fall war. Unermeßlich war am 24. Juli, dem ersten und Haupt-Jubeltage, die Menschenmenge, und die Zahl von Fremden mochte leicht jene von 25,000 übersteigen. An allen Tagen fanden sich Wallfahrter in großer Menge ein, aber vorzüglich an den Sonntagen zu vielen Tausenden. Laut Ausweis der gebrauchten Hostien beträgt die Zahl der Kommunikanten 80,000, und in die große Liborianische Bruderschaft, die mehr als 100,000 Mitglieder zählt, traten 7000 neue ein. Die Zahl der Fremden, welche während der vierwochigen heil. Zeit Paderborn besucht haben, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben, kann aber doch wenigstens zu mehr als 100,000 angenommen werden. Von den Landgeistlichen der nahen und entferntern Gegend fanden sich nach und nach wenigstens 250 bis 300 ein, um am Feste Theil zu nehmen und den Ablaß zu gewinnen.

So groß die Menschenmasse war, so bewunderungswürdig war die Ordnung, welche überall und die ganze Zeit hindurch herrschte, und nicht durch einen einzigen Unfall gestört wurde. Es bedurfte keiner Polizei. Rührend und erbauend war dagegen der Anblick einer so großen gläubigen Menge, aus allen Ständen, die, von religiösen Gefühlen belebt und getrieben, sich wie Brüder untereinander mischten, und in religiöser Freude zur Kirche eilten, um in gemeinschaftlichem Gebete Gott zu loben und zu danken.

Die Geistlichkeit hatte nur für die Kirche Anordnung getroffen, und keine äußern Festlichkeiten gaben zur Zerstreuung und zur Unordnung Veranlassung. Indessen schmückten in den letzten Tagen vor dem Anfange des Festes aus eigenem Antriebe fromme Bürger die Eingänge der Kirche, und errichteten auf den Straßen, über welche am ersten Jubeltage die Prozession geführt wurde, schöne und große Laubbogen mit passenden Inschriften. Und während der Festtage selbst vermochten die Einwohner ihre Freude nicht zu bergen; sie äußerten sie mehrere Tage hindurch durch schöne Beleuchtungen ihrer Häuser. Das

Fest war übrigens blos ein Religions- und Kirchenfest; man erbaute sich nicht an stolzen Karossen und Livreen, aber wohl an demüthiger Religiösität. Nicht blos der Morgen, auch der ganze Tag und der Abend wurde Gott gewidmet; es gab keine Schmausereien und Tänzereien.

Zur Verherrlichung des Festes und zur Erhöhung der allgemeinen religiösen Freude trugen der hochw. Hr. Bischof von Fulda und der hochw. Hr. Weihbischof von Osnabrück, beide wegen ihrer hohen Wissenschaft und Rednergaben, ihrer demuthvollen Bescheidenheit, ihrer großen Verdienste in Leitung ihrer Diözesen und wegen ihres unerschütterlichen Muthes in Vertheidigung der Rechte unserer heil. Kirche hochgeachtet und bewundert, durch ihre Anwesenheit ungemein viel bei. Beide hielten am 25. und 26. Juli abwechselnd ein Pontifikal-Amt, und am ersten Jubeltag trug Ersterer bei der großen Prozession das Sanktissimum, und segnete in der Jesuitenkirche eine unermeßliche Menge Menschen, die in und um die Kirche auf die Kniee geworfen den angestimmten Gesang „Genitori etc.“ beantworteten. Am 25. bestieg er im Dome die Kanzel, und predigte sehr schön und mit vieler Kraft über einen Hauptgegenstand des Festes, über die Verehrung der Heiligen, vor einem sehr zahlreichen Auditorium, und entlockte manchen seiner Zuhörer eine Thräne. Wie freuten sich da die Menschen, wieder einmal einen Bischof in seinem Ornate auf der Kanzel zu sehen! — Ueberall, wo sich die hochw. Bischöfe sehen ließen, begegnete man ihnen mit tiefster Achtung und Ehrerbietung, und man bedauerte recht sehr, daß der hochw. Weihbischof schon wieder abgereist war, als man sich eben anschickte, ihm eine Aufwartung zu machen, und Dank abzustatten. Dem hochw. Bischof zu Fulda wurde am 27. Juli Abends mit Gesang und Musik ein großer und glänzender Fackelzug gebracht, wobei mehrere Tausend Menschen gegenwärtig waren, um Hochdemselben einen Beweis von der Ergebenheit der Stadt zu geben, Dank abzustatten, und bis zum baldigen glücklichen Wiedersehen ein Lebewohl zu wünschen.

Am 26. Juli feierte unser, um die Diözese Paderborn durch seine 23jährige Verwaltung als Generalvikar höchst verdiente und allgemein geliebte Weihbischof G. Dammers in der Stille sein Priester-Jubiläum, und beschenkte mehrere öffentliche wohlthätige Anstalten.

Als im Jahre 836 die Reliquien des heil. Bischofes Liborius von Mans in Frankreich nach Paderborn abgeholt wurden, schlossen beide Kapitel zu Mans und zu Paderborn ein ewiges Liebes- und Freundschaftsbündniß, und versprachen sich gegenseitig alle mögliche Unterstützung.

Nach 800 Jahren, als das Bisthum Paderborn am Ende des dreißigjährigen Krieges sich in großer Gefahr befand, säcularisirt und Hessen zugetheilt zu werden, wandte sich das Kapitel zu Paderborn an jenes zu Mans,

und bat mit Bezugnahme auf den geschlossenen Freundschaftsbund, sich für die Erhaltung des Bisthums beim Hofe in Frankreich zu verwenden. Das Kapitel in Mans entsprach den Wünschen und Bitten des Kapitels in Paderborn, und brachte es durch Fürsprache bei der Mutter Ludwigs XIV. und bei Mazarini dahin, daß beim Abschlusse des westphälischen Friedens Frankreich sich für die Erhaltung des Bisthums Paderborn als eine Conditio, sine qua non aussprach.

Bei der letzten französischen Revolution war dagegen der damalige Bischof von Mans, Franz Kaspar von Joeffroy, genöthigt, arm und entblößt von allen Hülfsmitteln im hohen Alter seine Diözese und sein Vaterland zu verlassen. Eingedenk des alten Freundschaftsbundes wanderte er 1795 nach Paderborn, und fand daselbst unentgeltlich die ehren- und liebevollste Aufnahme, und vier Jahre hindurch die freundschaftlichste Behandlung, und bei seinem im 78. Lebensjahre erfolgten Tode im Jahre 1799 für seine irdischen Reste im Dome am Fuße des heil. Liborius seines heil. Amts-Vorgängers, eine ehrenvolle Ruhestätte.

China. Während die protestantischen Missionen die Welt mit ihren Berichten, Bibeln und Traktaten überschwemmen, ohne große Fortschritte in der Heidenbekehrung zu machen, haben die französischen Missionen in China, welche man längst für vertilgt halten sollte, da man selten von ihnen hört, sehr beträchtliche Fortschritte gemacht. Die katholischen Priester waren seit 15 Jahren aus Peking verbannt, und die, welche man in den Provinzen entdeckt hatte, ebenfalls nach Macao geschickt worden, aber die französischen Lazaristen, denen es weder an Geldmitteln noch an Verbindungen und Enthusiasmus fehlt, haben unter der Hand für die Erhaltung der katholischen Kirche in China gesorgt und einen Erfolg gehabt, der ihre eigenen Erwartungen übertroffen hat. Sie schicken seit einigen Jahren jährlich zwei bis drei junge Priester nach China, welche sich im Stillen an die Hauptsitze der Missionen im Innern begeben und ihr Bekehrungswerk fortsetzen; es giebt gegenwärtig katholische Kirchen in allen Provinzen, welche an vielen Orten öffentliche Kapellen haben und ihren Gottesdienst ungestört verrichten, seitdem die Missionen die Klugheit gehabt haben, sich so viel als möglich chinesischer Priester zu bedienen. Sie haben dazu zwei Seminarien gegründet, das eine in Macao für die südlichen Provinzen, von wo die chinesischen Kandidaten nach Manilla geschickt werden, wo sie der Erzbischof weiht; wenn sie zurückkommen, werden sie ins Innere geschickt, und leben in der Mitte ihrer Gemeinden so ruhig als Geistliche in Europa. Das andere Seminar ist in der Tartarei jenseits der chinesischen Mauer, und die Priester für die nördlichen Provinzen und für Peking werden dort erzogen; denn was man kaum glauben sollte, es hat sich eine beträchtliche kathol. Kirche

in Peking erhalten, die mehr als 20,000 Christen zählt, und in diesem Augenblicke befinden sich zwei französische Priester bei ihr; denn man vertraut doch den chinesischen Priestern die höhere Direktion des Kirchenwesens nicht an, und die Provinzialen sind immer Europäer, obgleich die Nothwendigkeit, diese dem Verdachte der Regierung zu entziehen, sie im Geheim reisen zu lassen u. s. w., den Missionen oft sehr große Schwierigkeiten entgegensetzt. Selbst in vielen Hauptstädten ist der christliche Kultus ganz öffentlich; in Tschingtufu, der Hauptstadt der Provinz Setschüen, werden die Christen auf dem großen Kirchhofe der Stadt begraben, ihre Gräber mit Kreuzen und christlichen Symbolen versehen u. s. w. So lange die Regierung die Anwesenheit von Europäern nicht vermuthet, übt sie die vollkommenste Toleranz gegen die Christen, und da die christlichen Gemeinden sich im Allgemeinen durch ihre Moralität und Ruhe auszeichnen, sind sie gewöhnlich bei den Lokalbehörden sehr beliebt, und wenn sie einmal von den Beamten geduldet sind, so haben diese das größte Interesse, ihre Entdeckung durch die höhern Behörden zu verhindern, indem sie in diesem Falle für die frühere Toleranz verantwortlich würden. Wenn daher eine Kirche einmal gebildet ist, so läuft sie nur wenig Gefahr, und die besondern Verwaltungsformen in China geben eine Garantie, daß die ersten Versuche ihrer Gründung nicht sogleich unterdrückt werden, indem der Transport der Verdächtigen an den Sitz des höhern Tribunals auf Kosten der Lokalbeamten geschieht, so daß diese der Sache durch die Finger sehen, so lange sie keine Unruhen und öffentliches Gerede befürchten, das ihnen Verantwortlichkeit zuziehen könnte. Der Grund, warum man so wenig von diesen Missionen hört, liegt darin, daß man früher oft ziemlich ungebildete Priester hinschickte, welche bei ihrer Rückkehr keine gute Erzählung verfassen konnten; aber seit einigen Jahren haben die Lazaristen ihren Fehler eingesehen und Leute hingeschickt, welche neben ihrer theologischen Erziehung noch eine spezielle wissenschaftliche erhalten haben, wie früher die Jesuiten gethan hatten. Sie besitzen jetzt Astronomen, Botaniker u. s. w. in China, von denen sich interessante Nachrichten hoffen lassen. Es ist zwar noch lange nicht zu erwarten, daß die katholischen Missionen wieder den Grad von Ausdehnung und Einfluß erhalten werden, den sie im vorigen Jahrhundert erreicht hatten; doch haben sie sich wieder auf einen bessern Fuß gesetzt, als je seit der Vertreibung der Jesuiten, und wenn sie es je so weit bringen könnten, daß sich ein einheimischer christlicher Klerus bildete, welcher hinlängliche Kenntnisse hätte, um der direkten Aufsicht europäischer Provinzialen entbehren zu können, so würde das Christenthum ohne Zweifel schnelle und ungestörte Fortschritte machen, da die Regierung es nicht als Religion, sondern als ein Instrument europäischen Einflus-

ses verfolgt. Als die protestantischen Missionen von Canton kürzlich 20,000 Bände chinesisch-christlicher Bücher, Bibeln, Katechismen u. s. w. an der Küste von Fokien hin vertheilten, und diese Bücher an den Kaiser geschickt wurden, erließ dieser ein sehr strenges Dekret, in welchem er aber von den Religionsbüchern keine Notiz nimmt, sondern nur von den Broschüren der Gesellschaft für gemeinnützige Kenntnisse, welche geographische, historische und politische Traktate herausgegeben und mit den Bibeln vertheilt hatte. (A. Z.)

Spanien. Die Raubsucht der spanischen Regierung geht so weit, daß nach dem ministeriellen Blatte „La Charte" der französische Gesandte Latour-Maubourg sich ins Mittel legen mußte, daß nicht auch in der französischen Kirche des heil. Ludwig die geweihten Gefässe und Kostbarkeiten weggenommen wurden, wie es sonst in allen Kirchen geschieht. Diese Kirche ist 1613 von einem französischen Priester für seine armen Landsleute in Verbindung mit einem Spitale gegründet worden, und zwar mit dem ausdrücklichen Willen des Gründers, daß, wenn seine Vergabung der ursprünglichen Bestimmung entfernt würde, alle seine Schenkungen wieder seinen natürlichen Erben zufallen sollen.

Rußland. Spätere Berichte aus Polen bestätigen nur zu sehr, was wir in No. 46 über das Verfahren der russischen Regierung gegen die polnischen Katholiken gesagt haben. Ein Brief aus Plock vom 20. Okt. meldet: „Hier wurde ein Priester von seinem Bischofe suspendirt, weil er die Ehe eines russischen Offiziers mit einer polnischen Frau eingesegnet hatte, deren Mann flüchtig ist und gegenwärtig noch in Frankreich lebt. Marschall Paskewitsch, der hievon Kenntniß erhielt, setzte seinerseits den suspendirten Priester wieder ein, entsetzte den Bischof, nahm ihm alle seine Güter, so daß derselbe nun von den milden Gaben seiner Schafe leben muß. Nach einem bei dieser Gelegenheit publizirten Edikte wird die Ehescheidung aller Emigrirten als ipso facto geschehen erklärt. Mit polnischen Frauen verheirathete Russen erhalten Anstellungen, und wenn es Bauern sind, ein Stück Land und Haus; sobald die sich Verheirathenden wie immer verschiedener Religion sind, müßen beide sich zur disunirt-griechischen bekennen."

Frankreich. Nach einem längern Aufenthalt in Europa ist nun der hochw. Blanc, Bischof von Neu-Orleans, am 14. d. von Paris nach Havre gereist, von wo er direkt nach Neu Orleans absegeln wird. Er ist begleitet von dem Missionäre Mänhaut, der mit ihm nach Europa gekommen war, einem Geistlichen, einem Minoristen und einem Studenten, drei Frauen vom Herzen Jesu und drei Ursulinerinnen. Diese werden in die Häuser gehen, welche diese Kongregationen in Neu-Orleans besitzen, eine gute Unterstützung für die Erzieherinnen der dasigen Jugend. Der Bischof hatte sich durch diese Reise nach Europa die Mittel für Gründung eines Kollegiums zu verschaffen getrachtet; weil in Neu-Orleans gar keine Anstalt für Bildung junger Leute ist und sie mit großen Kosten und Gefahren weiter geschickt werden müßen, lag ihm besonders am Herzen, ein Institut zu gründen, welches bei den Familienvätern durch gute Disziplin, ein wohl geordnetes System der Studien und durch Uebung der Religion Vertrauen erwecken könnte. Durch viele Bitten und Bemühungen gewann er sechs Geistliche, welche für diese Forderungen Garantieen geben. Einer derselben, Herr Ladavière, hatte früher schon als Diözesan-Administrator zu Neu-Orleans gewohnt.

— Der Justiz- und Kultusminister Persil hat die Pfarrer in Paris vor sich beschieden und ihnen aufgetragen, daß sie keinen Gottesdienst für den verstorbenen König Karl X. feiern. (Für den der Hof zu Wien zwanzig Tage trauert, darf man in Frankreich keinen Sühngottesdienst halten!) Um dem Justizminister den Dienst zu vergelten, sagt „La France", werde der Erzbischof von Paris alle in seiner Diözese befindlichen Friedensrichter und Anwälde vor sich bescheiden, um ihnen zu bedeuten, wann sie ihre Verhaltbefehle für Zivil- und Kriminalfälle zu empfangen haben! Die Sache sei ganz in der Ordnung, sobald der Erzbischof noch den Palast des Ministers bezogen, und der Minister den Palast, auf welchen der Erzbischof noch warte. —

Abfertigung.

Schon zum zweiten Male sind die Schüler Zwingli's im „Erzähler" von St. Gallen (vom 9. Sept. und 15. Nov.) herausgefordert worden, mit dem Verfasser des Buches: „Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche" den Kampf zu wagen, nachdem die N. Z. Z. und die Schw. evangelische Kirch. Ztg. denselben in einem kleinen Gefechte unglücklich angegriffen hatte. Aber zu unserer Verwunderung finden sich die reformirten Prädikanten, welche sich auf der Synode um den Schnitt des Chorrockes streiten und denen vor jeder katholisirenden Tendenz banget, ganz kleinlaut, es läßt sich keiner herbei, dem aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Vertheidiger der kath. Kirche zu antworten, sie lassen den nackten Körper ihrer gepriesenen Reformation in seiner Blöße liegen, wie sie ihn auch am Pranger haben stehen lassen, wohin Hr. v. Haller ihn durch seine „Geschichte der protest. Reform im Kanton Bern ꝛc." hingestellt hat. Mit vollem Grunde betrachtet man dies Schweigen als ein lautes Bekenntniß, daß sie den zwei genannten Schriften nichts entgegen zu setzen wissen, und die Reformirten haben sich also auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Wahrheit ergeben, und bekennen also, daß sie nur aus Gewohnheit oder Hartnäckigkeit noch bei ihrer Absonderung beharren!

Druck und Verlag bei Gebrüdern Räber.